



Der Kreisdirektor
als Kreiswahlleiter

An die
Mitglieder des Kreiswahlausschusses des Kreises Warendorf

nachrichtlich:
allen übrigen Kreistagsmitgliedern

Warendorf, den 05.03.2020

Einladung

**zur Sitzung des Kreiswahlausschusses
am Dienstag, dem 17.03.2020, um 09:00 Uhr**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie ein zur Sitzung des Kreiswahlausschusses

**am Dienstag, dem 17.03.2020, um 09:00 Uhr,
im Kleinen Ausschusszimmer des Kreishauses Warendorf
(4. OG, Raum A 4.01).**

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- | | | |
|----------|--|-----------------|
| 1 | Verpflichtung von Beisitzerinnen und Beisitzern | 055/2020 |
| 2 | Einteilung des Kreisgebietes in Kreiswahlbezirke | 053/2020 |

Gemäß § 2 Absatz 3 Kommunalwahlgesetz entscheidet der Kreiswahlausschuss in öffentlicher Sitzung. Er ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Kreiswahlleiters als Vorsitzendem den Ausschlag.

Sollten Sie an der Teilnahme der Sitzung verhindert sein, benachrichtigen Sie bitte Ihren Stellvertreter bzw. Ihre Stellvertreterin.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Stefan Funke
Vorsitzender des Kreiswahlausschusses